

Ä L3 Änderungsantrag zum Leitantrag

Antragsteller*in: Hanko Zachow (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: 3 Klimaschutzgesetz

Antragstext

1 Leitantrag: Klimaschutz wirksam gestalten

2 1. Politische Ausgangslage

3 Im Klimaabkommen von Paris haben sich im Dezember 2015 insgesamt 195
4 Vertragsstaaten auf die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf
5 unter 2° Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit verpflichtet. Die
6 Bundesrepublik Deutschland hat dieses Abkommen 2016 ratifiziert. Das Pariser
7 Klimaabkommen ist damit auch für die saarländische Landespolitik bindend. Aus
8 der Wissenschaft kommen auch mahnende Stimmen, dass selbst das 1,5 Grad-Ziel
9 nicht ausreichen wird, um irreversible Kipppunkte zu vermeiden.

10 Mit einem bereits im Jahr 2013 von der damaligen Grünen Landtagsfraktion
11 eingebrachten Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes hätte das Saarland
12 Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung im föderalen
13 System gerecht werden können.

14 Schwerpunkte des Gesetzes waren:

- 15 • Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25%, bis 2050 um 80% im
16 Vergleich zu 2005
- 17 • Erstellung eines Klimaschutzplanes und Vorlage eines Klimaschutzberichtes
18 (2020/2025ff) - Berücksichtigung der Festlegungen des Klimaschutzplanes in
19 den jeweiligen Landesentwicklungsplänen

20 Die Mehrheit aus SPD und CDU im Landtag hat den schon seinerzeit wegweisenden
21 Gesetzesentwurf der Grünen abgelehnt. Auch in den 6 Jahren nach der
22 Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Große Koalition im
23 Saarland keine eigenen Vorschläge oder Entwürfe für ein saarländisches
24 Klimaschutzgesetz eingebracht. Sie sind für wertvolle Jahre des Stillstandes in
25 Sachen Klimaschutz verantwortlich. Insbesondere sind SPD und CDU im Saarland
26 ihren föderalen Aufgaben nicht nachgekommen.

27 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 ist nicht nur eine
28 schallende Ohrfeige für SPD und CDU im Bund, sondern noch viel mehr für ihre
29 saarländischen Landesverbände. Das Urteil bekräftigte, dass Art. 20a GG, der den
30 Staat zu Klimaschutz verpflichtet, als Norm auch justiziabel ist. Insbesondere
31 erklärte das Gericht die Ziele des Pariser Klimaabkommens für
32 verfassungsrechtlich verbindlich. Das Gewicht des Gebots zum Klimaschutz nimmt
33 bei der Abwägung mit anderen Verfassungsrechtsgütern und -prinzipien mit
34 fortschreitendem Klimawandel zu. Grundsätzlich räumte das höchste deutsche
35 Gericht dem Staat Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei der Erreichung der
36 Klimaziele ein. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht,
37 rechtzeitig einen Weg hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, „frühzeitig
38 transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion
39 [zu] formuliert“ und die erforderlichen Emissionsminderungslasten so über die

40 Zeit zu verteilen, dass auch eine verhältnismäßige Verteilung von
41 Freiheitschancen zwischen den Generationen gewahrt bleibe.

42 Im zurückliegenden Jahr 2022 spürten wir die Folgen des anthropogenen
43 Klimawandels auch im Saarland. Es wurde (nach 2018) erneut der Rekord des
44 wärmsten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gebrochen. Der Sommer 2022
45 war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere
46 Wälder in extremen Stress versetzt hat und in der Landwirtschaft zu massiven
47 Ernteausschlägen geführt hat. Auch seltene Extremereignisse sind wieder
48 aufgetreten. Eine Windhose richtete im November 2022 in mehreren Orten des Sankt
49 Wendeler Lands schwere Schäden an. Eine Wettererscheinung, die normalerweise nur
50 als Tornado in den Inneren Ebenen der USA auftritt und bei uns nur äußerst
51 selten üblicherweise im Umfeld von Sommergewittern vorkommt. Nicht weit weg von
52 uns hat die Flutwelle im Ahrtal gezeigt, was passiert, wenn man Flüsse begradigt
53 und die Vegetation samt Bäumen stark minimiert.

54 Die jahrelange Untätigkeit von SPD und CDU, der fortschreitende Klimawandel und
55 die Verpflichtung zur Einhaltung unserer Verfassung erfordern für das Saarland
56 ein Klimaschutzgesetz, das weit über die Gesetzesvorlage aus dem Jahr 2013
57 hinausgeht. Andere Bundesländer schreiben bereits ihre vorhandenen
58 Klimaschutzgesetze fort, um ihrer föderalen Verpflichtung nachzukommen.

59 Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat auch die
60 Bundesregierung ein geändertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem die
61 Zielvorgaben zur Reduktion von CO₂-Emissionen angehoben wurden. Das bundesweite
62 Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent
63 gegenüber dem Jahr 1990. Das Globalziel wirkt sich auch auf die CO₂-
64 Minderungsziele bis zum Jahr 2030 in den einzelnen Sektoren aus: in der
65 Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehr, im Gebäudebereich und in der
66 Landwirtschaft.

67 Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland die Treibhausgasneutralität erreichen. Dann
68 muss ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau
69 herrschen. Hierzu sollen auch natürliche Senken einen wichtigen Beitrag zum
70 Klimaschutz leisten. Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher, die für die
71 Bindung unvermeidbarer Restemissionen von Treibhausgasen unabkömmlich sind.
72 Landschaftsschutz ist damit integraler Bestandteil eines wirksamen
73 Klimaschutzes.

74 2. Anforderungen an ein saarländisches Klimaschutzgesetz 2023

75 2.1. Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

76 Die Aufgabe, vor der das Saarland steht, ist immens. Jahrelanges Nichtstun durch
77 die Landespolitik hat die Situation weiter verschärft. Deshalb müssen schnell
78 umsetzbare und leistbare Maßnahmen als Sofortmaßnahmen in einem saarländischen
79 Klimaschutzgesetz aufgenommen werden.

80 Solche Sofortmaßnahmen sind:

81 * Fortschreibung des Masterplans Energie von 2011

82 * Breite Kommunikation des Solarkatasters, ggf. Aktualisierung

83 * Verankerung der Solarpflicht, des innerörtlichen Baumschutzes und des Verbotes
84 der Neuanlage von Schottergärten in der Landesbauordnung (LBO)

85 * Sofortprogramm des Landes zur Ausstattung aller geeigneten landeseigenen
86 Dächer und Stellflächen mit Solarenergie innerhalb von 3 Jahren

87 • Förderung von kleinen Biogasanlagen zur Gülle- und Mist-Verstromung

88 * Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer
89 des ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive
90 Angebot animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden.
91 Auch On-Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten
92 Regionen, perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

93 Diese Sofortmaßnahmen müssen schnell um langfristig angelegte Maßnahmen ergänzt
94 werden.

95 2.2. Aufbau einer soliden Datenbasis

96 Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder ist die Datenlage des
97 Saarlandes vielfach veraltet. Insbesondere im Energiebereich liegen kaum
98 aktuelle Daten vor. Wer sich im Saarland zu Daten bezüglich Umwelt- und
99 Klimaschutz informieren möchte, ist auf eine Vielzahl verschiedener öffentlicher
100 und privater Quellen angewiesen, die man sich erst mühevoll zusammensuchen muss.

101 Um Klimaschutz wirksam zu gestalten, braucht man Informationen und Möglichkeiten
102 der Evaluation. Der Aufbau einer validen und aktuellen Datenbasis ist hierfür
103 zwingend erforderlich.

104 Der Aufbau einer solchen zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank gehört in
105 ein Klimaschutzgesetz. Die Datenbeschaffung sollte dabei möglichst ohne
106 Belastung für Bürger:innen und Unternehmen erfolgen. Es sind, wo immer es geht,
107 Register oder sonstige, einfach zugängige Daten zu verwenden. Entgegen den
108 Gepflogenheiten der amtlichen Statistik können auch Daten von privaten Anbietern
109 genutzt werden, sofern sie hinreichend valide erscheinen.

110 Ziel der Datenbasis ist die einfache Verfügbarkeit und eine hohe Aussagekraft
111 bezüglich der Notwendigkeit zukünftiger und der Wirksamkeit vergangener
112 Maßnahmen. Auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten werden die Zielvorgaben
113 für das Saarland definiert und überprüft.

114 Umweltmanagementsysteme sollen gefördert werden.

115 2.3. Klimaneutrale Energie als Standortfaktor für das Saarland

116 Die Energiewende ist zentral für den Klimaschutz. Das Vorhandensein grüner
117 Energie wird zunehmend auch zum Standortfaktor. Gerade für die Industrie mit
118 ihren energieintensiven Prozessen ist die ausreichende und zuverlässige
119 Versorgung mit regenerativer Energie von hoher Bedeutung. Wenn das Saarland
120 weiterhin ein hochproduktiver Industriestandort bleiben soll, müssen wir alle
121 Hemmnisse für den Ausbau regenerativer Energie abbauen und Platz für die
122 Gewinnung von Energie schaffen. 2 Prozent der Landesfläche müssen verbindlich
123 für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen wir alle
124 Möglichkeiten zum Ausbau von PV und anderen regenerativen Energien nutzen. Bei
125 Neubauten und Dachsanierungen muss die Nutzung solarer Energien vorgeschrieben
126 werden. Wo immer möglich sollte Versiegelung dabei vermieden werden. Neben dem

127 Ausbau von PV auf Dächern, Parkplätzen oder Industrieanlagen sehen wir Potential
 128 in sogenannten bifazialen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, bevorzugt
 129 auf Grünflächen.

130 Wir müssen alle vorhandenen Energiequellen optimal ausnutzen. Beispiele sind
 131 Abwärme aus dem Grubenwasser, industrielle Abwärme, Abwärme aus Abwasser,
 132 Solarthermie und Erdwärme. Auch die klimaneutrale Nutzung von Grubengas
 133 beispielsweise durch Umwandlung in türkisen Wasserstoff sollte im Saarland
 134 genutzt werden.

135 Als hochindustrialisiertes Bundesland mit einer hohen Siedlungsdichte werden wir
 136 auch bei optimalsten Ausbau der Erneuerbaren Energie auf den Import von Energie
 137 angewiesen sein. Dazu brauchen wir eine optimale Energieinfrastruktur mit
 138 ausreichenden Anschluss an die Hochleistungsnetze und mit intelligenten
 139 Verteilnetzen. Ebenfalls muss ein Anschluss an das europäische Wasserstoffnetz
 140 schnell gewährleistet werden. Wir brauchen auch hier schnell Verteilnetze für
 141 klimaneutralen Wasserstoff im ganzen Saarland und nicht nur für die
 142 Stahlindustrie an der Saar.

143 Energiewende bedeutet auch Energieeffizienz und Sektorenkopplung. Wir werden
 144 perspektivisch fast alle energieintensiven Prozesse von fossilen Energieträgern
 145 auf grünen Strom und eventuelle klimaneutralen Wasserstoff umstellen.
 146 Gleichzeitig müssen wir alle Potentiale für Energieeffizienz bergen. Gerade beim
 147 privaten Wohnen würde das viele Menschen ohne staatliche Hilfe überfordern.
 148 Deshalb müssen wir proaktiv auf die Menschen zugehen und ihnen helfen,
 149 staatliche Zuschüsse und günstige Darlehen beim klimagerechten Bauen und
 150 Sanieren zu erhalten. Außerdem müssen wir alle neuen, innovativen Lösungen für
 151 die Energiewende im Saarland zur Anwendung bringen. Unser Ehrgeiz muss es sein,
 152 dass nirgendwo Energieinnovationen schneller umgesetzt werden können als im
 153 Saarland. So machen wir unser Land für Investoren und Gründer:innen attraktiv.

154 Der Weg der Grünen, weg von der fossilen Energieerzeugung hin zu einer sauberen
 155 Energiegewinnung und effizienten Energienutzung, ist schnell. Wir dürfen dabei
 156 die Kommunen und die Menschen nicht vergessen. Wir müssen sie mitnehmen beim
 157 Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas in eine saubere und bezahlbare Zukunft. Daher
 158 müssen wir die Menschen bei den Planungen beteiligen und die Kommunen fachlich
 159 und finanziell unterstützen. Wir Grünen wollen eine Energiewende für, aber vor
 160 allem auch mit den Menschen und Kommunen.

161 2.4. Klimaschutz geht nicht ohne Mobilitätswende

162 Deutschlandweit ist der Ausstoß klimaschädlicher Gase ist im Straßenverkehr seit
 163 Jahren unverändert hoch. Es fehlt oftmals der politische Wille, die Umsetzung
 164 der verbindlichen Klimaziele auch in diesem Bereich erreichen zu wollen. Mit der
 165 größten PKW-Dichte pro Einwohner gilt das Saarland als Autoland. Eine echte
 166 Mobilitätswende ist daher hier um so dringender.

167 Bereits vorhandene Pläne, wie der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV mit der Vision
 168 eines S- Bahn-Netzes für das Saarland, sowie derzeit fortgeschriebene Pläne, wie
 169 der Landesradwegeplan, müssen zielgerichtet und zügig umgesetzt werden. Bahn-
 170 und Radverkehr dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

171 Neben Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs muss dieser
 172 selbst auch klimafreundlicher gestaltet werden. Für die Elektromobilität werden
 173 genügend Ladepunkte im ganzen Saarland benötigt. Flächenmanager:innen sollten

174 die Infrastruktur jeder Region analysieren und klimaschutzrelevante Maßnahmen
175 angehen. Es geht dabei nicht nur um die Anzahl der Ladepunkte, sondern auch die
176 sinnvolle Positionierung, beispielsweise bei Arbeitsstellen, beim Einkaufen oder
177 in Wohngebieten, wo die Errichtung eines privaten Ladepunktes nicht möglich ist.

178 Nach wie vor geht der größte Teil öffentlicher Mittel in Investitionen und
179 Reparaturen von Verkehrswegen für Autos/LKWs. Im Rahmen der eigenen
180 Zuständigkeit kann das Saarland eine Mittelverschiebung durchführen.

181 Außerdem muss der Bau zusätzlicher Straßen vermieden und seit Jahrzehnten mit
182 dem Bundesverkehrswegeplan fortgeschriebene Projekte gestrichen werden.

183 Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer des
184 ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive Angebot
185 animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auch On-
186 Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten Regionen,
187 perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

188 Für einen sicheren und emissionsärmeren Beitrag zum Klimaschutz fordern wir eine
189 flächendeckende Regelgeschwindigkeit von 30/km/h innerhalb von Städten und
190 geschlossenen Ortschaften. Außerdem braucht es ein Konzept zum schrittweisen
191 Ausbau von autofreien Innenstädten und zur Einrichtung von autofreien Zonen.

192 Das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 130km/h auf Autobahnen rettet
193 nicht nur Menschenleben, sondern spart 1,5 Millionen Tonnen CO₂ ein. Wir
194 erwarten von einer Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine
195 entsprechende Regelung einsetzt.

196 Das Radwegenetz muss massiv ausgebaut und Fahrradzonen geschaffen werden. Dafür
197 können Kommunen finanzielle Mittel abrufen.

198 2.5. Klimaschutz vor Ort - Förderung für Klima-Kommunen

199 Die Städte und Gemeinden des Saarlandes befinden sich in einer angespannten
200 finanziellen Situation. Dies wurde zuletzt an der teilweise starken Erhöhung der
201 Kreisumlagen deutlich. Kommunen benötigen daher auf ihrem Weg zu Klima-Kommunen
202 finanzielle und personelle Unterstützung. Förderlotsen des Landes können die
203 Kommunen bei der Akquise von Fördermitteln unterstützen. Gleichzeitig fördert
204 das Saarland Klimaschutz und erhöht so die Förderquoten des Bundes um weitere
205 10%.

206 Die Bilanzierung kommunaler Treibhausgasemissionen wird ausgebaut: Dazu wird
207 eine Fachstelle eingerichtet und verstärkt zum Thema Treibhausgas-Bilanzierung
208 beraten. Zusätzlich erstellt das Land eine mehrjährige Bilanzierungssoftware für
209 die Kommunen, damit sie regelmäßig und fortlaufend die Entwicklung der
210 Treibhausgasemissionen bilanzieren können, was bisher nicht möglich ist. Mit den
211 THG-Bilanzen können Kommunen Klimaschutzmaßnahmen darstellen, priorisieren und
212 zielgerichtet weitere Projekte und Maßnahmen auflegen.

213 Intakte und belebte Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine
214 zentrale Rolle: Sie speichern Kohlenstoff und Niederschläge. Sie sind
215 mitentscheidend für die Kühlungsfunktion und das Kleinklima. Die Erfassung und
216 Bewertung der Böden und angepasste Vorschläge zum Umgang mit ihnen sind somit
217 von enormer Bedeutung für einen kommunalen Klimaschutz. Das Saarland fördert
218 daher kommunale Bodenschutzkonzepte.

- 219 Die Landesverwaltung muss Vorbild für Klimaneutralität sein.
- 220 Darum werden wir die schnellstmögliche Nutzung aller landeseigenen Dachflächen
221 für Photovoltaik sicherstellen und den Umbau des landeseigenen Fuhrparks auf
222 alternative Antriebe vorantreiben. Eine ambitionierte Green-IT-Strategie für die
223 öffentliche Verwaltung muss entwickelt werden.
- 224 Schottergärten müssen generell bei Neubauten verboten bzw. bei Umgestaltung
225 solcher sollten Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Dach- und
226 Fassadenbegrünungen sollten ebenfalls für Neubauten, soweit möglich,
227 verpflichtend sein. Andererseits müssen Regenwasserzisternen zur
228 Gartenbewässerung und/oder Toilettenspül- und/oder Waschmaschinennutzung
229 gefördert werden. Firmen sollten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum
230 Homeoffice geben und Dienstfahräder zur Verfügung stellen, Carsharing
231 organisieren und zur Nutzung des ÖPNV auffordern.
- 232 Wir wollen die Nettoflächenversiegelung auf Null reduzieren.
- 233 Regionale landwirtschaftliche Betriebe, Bioläden, Unverpacktläden, Repaircafes,
234 sollten ebenfalls finanziell und bei der Vermarktung gefördert werden.
- 235 Bei Veranstaltungen soll auf die Einsparung von Treibhausgasen geachtet werden:
236 in den Bereichen Mobilität (An- und Abreise), Lokalität (Erreichbarkeit des Orts
237 mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Energie, Wasser, Catering (regional,
238 fair, bio), Technik, Beschaffung und Abfall.
- 239 2.6 Bäume und Wälder in ihrer vielfältigen Funktion wahrnehmen
- 240 2.6.1. Waldschutz- und -nutzgesetz statt Waldnutzgesetz in die Wege leiten
- 241 Unsere Wälder kommen einer Vielzahl an Funktionen nach. Sie sind Lieferant
242 nachhaltiger Werkstoffe, Orte der Erholung, als Sauerstoffproduzent und
243 Treibhausgaseinlagerer Reparatur unseres Klimas, können als Wasserspeicher dem
244 Hochwasserschutz dienen, entstehen häufig in Starkwindgebieten und beeinflussen
245 das Lokalklima insbesondere an heißen Tagen.
- 246 In Anlehnung an das neue Landeswaldprogramm in Mecklenburg-Vorpommern, welches
247 2021 verabschiedet wurde, sind Forstämter dazu aufgefordert ein „objektives und
248 wertungsfreies Monitoring“ aufzunehmen. Diese Statistiken und Ergebnisse sind
249 wichtig, um auf diesen Grundlagen weitere Maßnahmen zur Verbesserung für das
250 regionale Ökosystem geschaffen wird. Das Saarland sollte diese übernehmen und
251 aus dem Waldnutzgesetz ein Waldschutzgesetz machen.
- 252 Förster:innen sollten Lehrgänge zur nachhaltigen Forstwirtschaft besuchen, um
253 den Schaden des Waldeinschlags und der irreversiblen Bodenverdichtung, z.B.
254 durch Harvestereinsatz zu verstehen und Biotopbäume wie auch Baumverbände
255 unberührt zu lassen. Kahlschläge müssen komplett verboten werden. Das Argument,
256 dass Bäume wegen Borkenkäferbefalls oder aufgrund des Verkehrssicherungsgesetzes
257 gefällt werden müssen, muss revidiert werden. Selbst befallene Bäume spenden
258 Schatten für Jungpflanzen, verhindern das Austrocknen der Böden und werden zu
259 Humus zum Nutzen neuen Lebens. Nur wenn man den Wald schützt, ihm die
260 Möglichkeit sich selbst zu verjüngen, kann man diesen auch weiterhin als
261 Holzlieferant nutzen.
- 262 2.6.2. Baumschutzgesetz beschließen und alte, wertvolle Bäume als
263 Naturdenkmälern ausweisen

264 Jeder Baum senkt maßgeblich die Temperatur, deshalb muss jeder Baum geschützt
265 werden. Baumschutz muss in der Landesbauordnung (LBO) festgeschrieben werden,
266 nach welcher von jeder Kommune angestellte Baumgutachter:innen über Fällung oder
267 Nichtfällung nach einer Gutachtenerstellung entscheiden, sowohl bei städtischen
268 Baumaßnahmen als auch bei Privathäusern wie bereits in Berlin umgesetzt.
269 Projekte der Baumspende für Privatbesitzer:innen im Vorgarten wie in Saarlouis
270 umgesetzt, sollten landesweit umgesetzt werden. Es ist nötig, dass zu schützende
271 Bäume katalogisiert und in einer Anhangliste geführt werden. In der
272 Vergangenheit kam es mehrfach dazu, dass gesunde Bäume, die ein hohes Alter
273 hatten, gefällt wurden. Daher sei es wichtig, dass nach §39 SaarlNatSchG die
274 Gemeinden Naturdenkmale gemäß § 28, 1 BNatSchG gesondert auszuweisen und deren
275 Erhaltung durch Satzung sicherzustellen.

276 2.7. Moore schützen und Wiedervernässungen in die Wege leiten

277 Der Schutz bzw. die Renaturierung von Mooren ist nach Auffassung der
278 Bundesregierung als CO₂-Speicher und Wasserspeicher ein wichtiger Baustein des
279 Klimaschutzes. Die Bundesregierung hat deshalb ein milliardenschweres
280 Förderprogramm aufgelegt und am 09.11.2022 im Kabinett verabschiedet. Wir
281 fordern gemeinsam mit den Verbänden von BUND, NABU und DELLATINIA den Moorschutz
282 auch im Saarland voranzubringen und das Thema Moorschutz im Saarland in das
283 Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

284 Der Moorschutz im Saarland sollte im Königsbruch bei Homburg starten, denn das
285 Gebiet ist nach Meinung von Experten des Natur- und Artenschutzes in der
286 DELATTINIA als ehemaliges Moor im Saarland am besten für eine Wiedervernässung
287 geeignet.

288 Moore sind aber nicht nur wichtige Puffersystem zur Speicherung von CO₂ und
289 Wasser in der Landschaft, sie sind auch Lebensräume mit einer besonders
290 schützenswerten Fauna und Flora. So finden sich im Königsbruch die letzten
291 bekannten Fundorte von Lungenezian, Trunkelbeere und Fadenseggen.

292 Wegen der Grenznahe bietet es sich an, in einer saarländischen Initiative das
293 ehemalige Moor im Königsbruch gemeinsam mit Rheinland-Pfalz grenzüberschreitend
294 zu entwickeln und die bereits vorhandenen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bei der
295 Wiedervernässung ehemaliger Moore zu nutzen.

296 2.8. Wasser schützen

297 Die Klimakrise hat dramatische Auswirkungen auf die Neubildung von Grundwasser.
298 Für das Saarland liegen bis heute immer noch keine aktuellen Daten zur
299 Erneuerung von Grundwasser vor, obwohl diese schon für 2020 vorgelegt werden
300 sollten. Diese Daten sind aber extrem wichtig, um grundwasserschützende
301 Maßnahmen zu ergreifen. Auch die Verschmutzung der Gewässer (wie z.B. im Fall
302 Erbacher Bachlauf) muss verfolgt und aufgedeckt werden. Wasserverschmutzung
303 müssen Konsequenzen für die Verursacher bedeuten. Bauliche Maßnahmen, welche den
304 Grundwasserspiegel senken, müssen verhindert werden, da diese zur Austrocknung
305 u.a. von Wäldern, Äckern und Wiesen führen.

306 Im Saarland wurden 2022 die höchsten mittleren Jahrestemperaturen aller
307 Bundesländer gemessen. Damit wird klar, der Klimawandel ist auch im Saarland
308 angekommen. Dürren und Starkregen sind gravierende Folgen der
309 Klimaveränderungen. Die Förderung der Neubildung und der Schutz der Grundwasser-

310 Reserven muss Teil der Anpassungsstrategie Klimawandel werden. Dazu gehört die
311 konsequente Beobachtung des Landschaftswasserhaushalts einschließlich der
312 Schüttung von Hangquellen in den Fördergebieten des Buntsandstein. Der Abfluss
313 von Oberflächenwasser bei Regen und von Quellwasser muss im Wald, in der Freien
314 Landschaft und in den Siedlungen über Gräben, Kanäle oder Drainagen reduziert
315 werden. Die Renaturierung von Fließgewässern als kommunale Aufgabe zur Erfüllung
316 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist durch Zuschüsse und Beratung zu fördern. Dazu
317 ist ein Programm mit regelmäßiger Berichtspflicht aufzulegen. Zur Förderung des
318 Rückhalts von Wasser in der Landschaft ist eine zweckgebundene Abgabe auf das
319 geförderte Grundwasser von 10 ct zu erheben. Bei der Verteilung des Wassers sind
320 auch die Erfordernisse der Landwirtschaft für Bewässerung zu ermitteln und zu
321 berücksichtigen. Flächen für den Moorschutz sind zu definieren und vor
322 Austrocknen durch Entnahme von Grundwasser wirkungsvoll zu schützen.

323 Die Siedlungsentwässerung muss an die Herausforderungen des Gewässerschutzes bei
324 Dürren und Starkregen angepasst werden. Dazu gehört

325 1. Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen zum Schutz der Gewässer
326 von Überlastung bei Dürren durch unzureichende Verdünnung

327 2. Schutz der Gewässer vor Belastung von Abwasser aus Regenüberläufen durch
328 konsequenten Einbau von Störfallmeldern

329 3. Entlastung der Kanäle von Fremdwasser durch konsequente Entflechtung des
330 Wassers der Abwasserkanäle (Trennung Abwasser von Regen und Grundwasser)

331 4. Entfernung der bachbegleitenden Kanäle, um Retentionsfläche für den Rückhalt
332 von Starkregen zu schaffen und die Überlastung der Kanäle durch eindringendes
333 Wasser über Kanaldeckel oder undichte Kanäle zu verhindern

334 5. Abkoppeln von Quellen und Drainagen vom Abwasserkanal, um die Entwässerung
335 der Landschaft zu reduzieren.

336 6. Renaturierung von Fließgewässern, um u.a. den Abfluss des Oberflächenwassers
337 zu verlangsamen und auch so die Grundwasservorräte anzureichern.

338 7. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung
339 mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden

340 8. Förderung von quartierbezogenen Zisternen zur Beregnung bei Dürren und zum
341 Wasserrückhalt bei Starkregen

342 2.9. Biodiversität schützen: Listung und Kategorisierung im
343 Biodokumentationszentrum erforderlich

344 Als Auswirkung des Klimawandels sterben täglich Arten aus und Pflanzen
345 verschwinden. Somit ist das gesamte Ökosystem in Gefahr. Lange Trockenperioden,
346 aber auch lang anhaltende Regenzeiten und Umweltbelastungen wie Überdüngung und
347 ebenfalls Flächenversiegelungen führen dazu, dass natürliche Lebensräume in
348 Bächen, Seen, Wäldern, Wiesen zerstört werden. Das Biodokumentationszentrum in
349 Landsweiler-Reden sollte seine Kategorisierungen und Listungen der
350 saarländischen Flora und Fauna der Landesregierung zur Verfügung stellen, um
351 gefährdete Arten und deren schützenswerte Lebensräume zu analysieren und
352 Maßnahmen zum Schutz dieser in die Wege zu leiten.

353 2.10. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehrplänen

354 Nachhaltigkeit in den Lehrplan bereits im 1. Schuljahr verankern. Nichts ist so
355 wichtig, wie die Bildung. Unsere Kinder und Enkelkinder sind die Leitragenden
356 des Klimawandels. Sie sollten die Zusammenhänge des Ökosystems Erde verstehen
357 und die Möglichkeit erhalten,

358 Einfluss auf ihre Zukunft zu nehmen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beziehen
359 sich auf alle zukunftsrelevanten Themengebiete rund um Mensch und Natur und
360 sollten durch Besuche von außerschulischen Lernorten (Kläranlage,
361 Windkraftanlagenbauunternehmen,...) erfahren und in Projekten von Schüler:innen
362 umgesetzt werden.

363 2.11. Screening und Anpassung des rechtlichen Rahmens im Saarland

364 Bisher hat der Klimaschutz in Gesetzesbegründungen nur eine nachgeordnete oder
365 sogar keine Rolle gespielt. Inzwischen haben der Bundesgesetzgeber und Gerichte
366 dem Klimaschutz als zentralen Beitrag zur Generationengerechtigkeit einen
367 höheren Stellenwert gegeben. Bei der Abwägung von grundrechtlichen Gütern hat
368 Klimaschutz daher einen höheren Stellenwert. Entsprechend brauchen wir ein
369 Screening bestehender Rechtsnormen im Saarland, bei denen eine Relevanz für den
370 Klimaschutz vorhanden ist. Dazu gehören beispielsweise Gesetze und Verordnungen

371 - zur Landesbauordnung

372 - zum Denkmalschutz

373 - zum Landschafts-, Wald- und Gewässerschutz

374 Das Screening soll dabei nicht nur bestehende Hemmnisse des Klimaschutzes
375 abbauen, sondern auch Potentiale für Verbesserungen beim Klimaschutz heben.
376 Beispielsweise sollen verbindliche Baunormen für mehr Energieeffizienz und für
377 die Schaffung von Flächen zur Energiegewinnung (z.B. PV-Pflicht) festgeschrieben
378 werden.

379 Ebenfalls soll das Screening untersuchen, welche übergeordneten Vorschriften mit
380 Relevanz für den Klimaschutz noch nicht oder noch nicht hinreichend umgesetzt
381 wurden. Beispielsweise ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im
382 Saarland zu überprüfen.

383 3. Fazit und Zusammenfassung

384 Bündnis 90/Die Grünen weisen seit über 30 Jahren wie keine andere Partei auf die
385 Notwendigkeit von Klimaschutz und dem Schutz von Umwelt, Natur und Biodiversität
386 hin. Viele Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, wären deutlich
387 kleiner, wenn man diesem Kurs früher gefolgt wäre. Auch wenn wir jetzt schon
388 viele Folgen des Klimawandels nicht mehr abwenden können, ist es dennoch nicht
389 zu spät, das Ruder rumzureißen. Gleichwohl gilt: Wenn wir jetzt nicht in
390 Klimaschutz investieren, wird uns das in naher Zukunft um so kostenintensiver
391 auf die Füße fallen. Es geht um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die
392 Zukunft unserer Kinder, Enkel und deren nachfolgenden Generationen. Die Weichen,
393 die wir jetzt stellen, wird unser Vermächtnis für Generationen sein. Es liegt
394 jetzt nur an uns, wohin unser blauer Planet steuert.

395 Für uns Grüne ist klar, was wir tun müssen. Nach Jahren des Wenig- bis
396 Nichtstuns muss jetzt gelten: "Klotzen statt Kleckern". Die Zeit des Redens ist
397 vorbei. Jetzt brauchen wir ein Klimaschutzgesetz, das alle Bereiche erfasst. Von
398 der Ordnungspolitik, über direkte Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Veränderungen

399 in der Art, wie wir mobil sind, heizen oder konsumieren müssen alle Punkte auf
400 den Prüfstand und beherzt angepasst werden. Wir werden das nicht nur aus eigener
401 Kraft schaffen. Deshalb muss das Saarland die möglichen Hilfen der EU und des
402 Bundes zur Klimaneutralen Transformation effektiv nutzen.

403 Zum Erreichen der Klimaschutzziele genügt kein einfaches Klimaschutzgesetz mehr.
404 Vielmehr muss in zahlreiche Bereiche eingegriffen werden, um einen wirksamen
405 Klimaschutz sicherzustellen. Uns Grünen ist vollkommen klar, dass wir damit auch
406 weit in die Lebenswirklichkeit der Menschen eingreifen. Vieles wird sich
407 verändern. Wir möchten damit nicht unseren Wohlstand gefährden, sondern ihn ganz
408 im Gegenteil schützen gegen Veränderungen, die wir ohne aktives Handeln nicht
409 mehr beherrschen werden. Allein die direkten Kosten des Klimawandels lagen von
410 2000 bis 2021 bei 145 Mrd. Euro in Deutschland. Die Tendenz ist steigend.
411 Nichtstun gefährdet unseren Wohlstand.

412 Wir sind davon überzeugt, dass wir die Menschen mitnehmen können, bei der
413 Transformation in ein klimaneutrales Saarland. Es ist gerade unser schnelles und
414 beherztes Vorgehen, dass die Menschen vor Überforderung schützen soll. Damit
415 wollen wir das verbleibende Zeitfenster optimal nutzen, ehe es für einen
416 Umschwenken auf eine nachhaltige und klimaneutrale Lebensweise zu spät ist.